

Amtliche Mitteilungen

Datum 28. Februar 2011

Nr. 8/2011

Inhalt:

Prüfungsordnung

für den

**Bachelor-Studiengang
Fahrzeugbau
(Automotive Engineering)**

**des Fachbereichs Maschinenbau
an der
Universität Siegen**

Vom 25. Februar 2011

Prüfungsordnung
für den
Bachelor-Studiengang
Fahrzeugbau
(Automotive Engineering)

des Fachbereichs Maschinenbau
an der
Universität Siegen

Vom 25. Februar 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516) hat die Universität Siegen die folgende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Fahrzeugbau (Automotive Engineering) erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1	Verweis auf die „Einheitlichen Regelungen“	3
§ 2	Ziel des Studiums	3
§ 3	Studienaufbau	3
§ 4	Aufbau der Prüfungen	3
§ 5	Prüfungsausschuss	4
§ 6	Bachelor-Arbeit	4
§ 7	Bachelor-Grad, Zeugnis und Urkunde	4
§ 8	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	4

Studienverlaufsplan und Modul-/Modulelement-Kataloge sind Bestandteil der Prüfungsordnung.

§ 1

Verweis auf die „Einheitlichen Regelungen“

In dieser Prüfungsordnung gelten – soweit nicht anderweitig vermerkt – alle Bestimmungen aus den übergeordneten „Einheitlichen Regelungen für die Bachelor- und Master-Studiengänge des Fachbereichs Maschinenbau an der Universität Siegen“.

§ 2

Ziel des Studiums

Im Bachelor-Studiengang Fahrzeugbau (Automotive Engineering) wird dem/der Studierenden das Kernwissen eines Maschinenbauingenieurs im Bereich des Fahrzeugbaus vermittelt. Eine weitere Zielsetzung ist auch die Vermittlung von methodischen und sozialen Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen und die Fähigkeiten zur Nutzung moderner Informationstechniken. Ein Absolvent/eine Absolventin des Studiengangs erwirbt einen *ersten berufsqualifizierenden Abschluss* mit den Kenntnissen, die zu einer Tätigkeit als Ingenieur/in im Bereich des Fahrzeugbaus/Automotive befähigen. Gleichzeitig wird der/die Studierende an die aktuellen Grenzen des Wissens- und Erkenntnisstandes herangeführt, um das Studium in dem konsekutiven *Master-Studiengang fortsetzen* zu können.

§ 3

Studienaufbau

(1) Das Studium umfasst mathematisch-naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche Grundlagen und allgemeine Ingenieur Anwendungen sowie Grundlagen des Fahrzeugbaus. Hier setzt der/die Studierende zudem Schwerpunkte mit Wahlfächern, einem Planungs- und Entwicklungsprojekt und der Bachelor-Arbeit mit Themen aus dem Fahrzeugbau gemäß dem Studienverlaufsplan in den „Anlagen zu den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Maschinenbau“. Neben fachwissenschaftlichen Inhalten werden Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Präsentations- und Moderationskompetenzen bei der Posterpräsentation des Planungs- und Entwicklungsprojektes und dem Abschlussvortrag der Bachelor-Arbeit vermittelt.

(2) Studierende müssen mindestens 15 Wochen Industriepraktikum nachweisen. Die vollständige Anerkennung des Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit. Das Praktikum setzt sich zusammen aus

a) einer mindestens 8-wöchigen berufspraktischen Ausbildung als Grundpraktikum. Das gesamte Grundpraktikum ist nicht Bestandteil des Studiums und wird nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

Mindestens 4 Wochen des Grundpraktikums müssen vor Aufnahme des Studiums erbracht und mittels Praktikantenvertrag und/oder Praktikumszeugnis nachgewiesen werden.

b) einem mindestens 7-wöchigen Fachpraktikum während des Studiums.

Einzelheiten regelt die Praktikantenordnung des Fachbereichs Maschinenbau.

§ 4

Aufbau der Prüfungen

(1) Die Prüfungsleistungen werden durch Fachprüfungen gemäß dem Studienverlaufsplan in den „Anlagen zu den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Maschinenbau“ sowie durch die Bachelor-Arbeit mit Abschlussvortrag erbracht.

(2) Einige Fachprüfungen setzen einen Teilnahmenachweis zugeordneter Übungen voraus.

(3) Im Übrigen gelten alle in § 1 genannten „Einheitlichen Regelungen“.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss für den Bachelor-Studiengang Fahrzeugbau wird vom Fachbereich Maschinenbau gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und fünf weiteren Mitgliedern. Der/die Vorsitzende, sein/seine/ihr/ihre Stellvertreter/in und zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden auf Vorschlag der einzelnen Gruppen vom Fachbereichsrat gewählt. Entsprechend werden für die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Ausnahme des/der Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter Stellvertreter/innen gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind in den in § 1 genannten „Einheitlichen Regelungen“ geregelt.

§ 6 Bachelor-Arbeit

(1) Die Bachelor-Arbeit kann von jedem/jeder im Fachbereich Maschinenbau an der Universität Siegen tätigen Hochschullehrer/in ausgegeben, betreut und bewertet werden. Die Bachelor-Arbeit soll ein Thema aus dem Bereich des Fahrzeugbaus oder der Fahrzeugtechnik betreffen. Bei der Betreuung und Bewertung können wissenschaftliche Mitarbeiter mitwirken.

(2) Die Bachelor-Arbeit einschließlich Abschlussvortrag hat einen Umfang von 12 ECTS-Kreditpunkten (360 Stunden Arbeitszeit) und muss in einem Bearbeitungszeitraum von vier Monaten abgeschlossen werden.

§ 7 Bachelor-Grad, Zeugnis und Urkunde

(1) Sind alle Studienleistungen des Bachelor-Studiengangs erbracht, verleiht der Fachbereich Maschinenbau der Universität Siegen den Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.).

(2) Mit dem Zeugnis wird dem Kandidaten/der Kandidatin eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Abschlussgrades beurkundet.

(3) Die Urkunde wird vom Dekan/der Dekanin des Fachbereichs Maschinenbau unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Siegen versehen.

(4) Mit dem Zeugnis wird der Absolventin/dem Absolvent ein „Diploma Supplement“ ausgehändigt, das über das Profil des Bachelor-Studiengangs Fahrzeugbau informiert.

§ 8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 11 – Maschinenbau – vom 07.07.2010.

Siegen, den 25. Februar 2011

Der Rektor
gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)

Modulelement		POS-Nr	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	
			1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.			
Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen		701000																			
Modul P1: Mathematik A																					
Analysis I und lineare Algebra		700310	7	8,0	SP2																
Modul P2: Mathematik B																					
Analysis II und gewöhnl. Differentialgl.		700320				6	8,0	SP1													
Modul P3: Mathematik C																					
Vektoranalysis u. part. Differentialgl.		700330							5	6,0	SP1										
Modul P4: Naturwissenschaften für Maschinenbau																					
Chemie für Maschinenbau		700730	3	4,0	SP1																
Physik für Maschinenbau		700725				3	4,0	SP1													
Modul P5: Informatik																					
Einführung in die Informatik I		700685	3	3,0	SP1																
Einführung in die Informatik II		700690				2	2,0	LN													
Summe (29SWS, 35 ECTS)																					
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen		702000																			
Modul P6: Technische Mechanik A																					
Statik		700420	4	5,0	SP2																
Modul P7: Technische Mechanik B																					
Elastostatik		700430				4	5,0	SP2													
Modul P8: Technische Mechanik C																					
Dynamik		700440							4	5,0	SP2										
Modul P9: Numerische Verfahren																					
Numerische Methoden und FEM		700340																4	5,0	SP2	
Modul P10: Technische Thermodynamik																					
Technische Thermodynamik I		700610										4	5,0	SP2							
Modul P11: Strömungslehre																					
Strömungslehre		700590										4	5,0	SP2							
Modul P12: Elektrotechnik																					
Einführung in die Elektrotechnik		700745							4	5,0											
Vertiefung der Elektrotechnik		700750										2	3,0	SP2							
Modul P13: Mess- und Regelungstechnik																					
Mess- und Regelungstechnik		710550													4	5,0	SP2				
Modul P14: Labore																					
Messtechniklabor		710100										2	2,0	LN							
Fahrzeugtechniklabor		710400													2	2,0	LN				
Modul P15: Werkstofftechnik																					
Werkstofftechnik I		700630	3	3,0	SP1																
Werkstofftechnik II		700640				2	3,0	SP1													
Werkstofftechnik-Basis-Praktikum		700652				2	2,0	SP1													
Summe (45SWS, 55 ECTS)																					
Ingenieurwissenschaften		703000																			
Modul P16: Technische Darstellung																					
Technische Darstellung		700485	5	5,0	LN																
Modul P17: Konstruktion																					
Maschinenelemente I		700510				2	3,0	SP1													
Maschinenelemente IIA		700525							2	3,0	SP1										
Maschinenelemente IIB		700526							2	3,0	SP1										
Rechnerunterstütztes Konstruieren I		700560				1	1,0	LN													
Rechnerunterstütztes Konstruieren II		700570							2	3,0	LN										
Modul P18: Fertigungstechnik und Produktentwicklung																					
Füge- und Umformtechnik		750300				2	3,0	SP1													
Trenntechnik und Urformen		750200							2	3,0	SP1										
Produktentwicklung I / Konstruktionstechnik I (PE I)		720100							2	3,0	SP1										
Summe (20SWS, 27 ECTS)																					
Fahrzeugbau - Vertiefung		704000																			
Modul P19: Kraft- und Arbeitsmaschinen																					
Turbomaschinen und Antriebe		760100										2	3,0	SP1							
Einführung in die Verdrängermaschinen		760200										2	3,0	SP1							
Elektrische Maschinen und Antriebe		790101										4	5,0	SP2							
Modul P30: Fahrzeugtechnik																					
Kraftfahrzeugtechnik 1: Karosserieentwicklung und Konstruktion		720500										4	5,0	SP2							
Kraftfahrzeugtechnik 2: Fahrwerkstechnik		720700													3	4,0	SP2				
Getriebe und Mechanismen in der Fahrzeugtechnik		720400										2	3,0	SP1							
Angewandte Umformverfahren in der Automobilindustrie		752300													2	3,0	SP1				
Modul W1: Angew. ing.wiss. Modul aus Katalog BSc-TEC^{1,2,4}																					
Modul aus Katalog BSc-TEC		704200													2	3,0					
Summe (23SWS, 32 ECTS)																					

